

Informationen der Stadt Schorndorf - gültig ab 1. Juli 2020 - bzgl. der Nutzung von Sporthallen

Was ist neu?

1. **In Gruppen bis zu 20 Personen** können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen **ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands** durchgeführt werden.
2. In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z. B. Ringen und Paartanz), sind jedoch **möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden**.
3. **Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind** – auch im Breitensport – **in allen Sportarten wieder zulässig**.

Untersagt sind

bis einschließlich 31. Juli: Veranstaltungen mit über 100 Sportlerinnen und Sportlern und über 100 Zuschauerinnen und Zuschauern. Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer kann unter bestimmten Bedingungen auf 250 erhöht werden (siehe CoronaVO Sport § 4 Abs. 3)

vom 1. August bis einschließlich 31. Oktober 2020: Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt).

4. **Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden.** Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Bitte beachten Sie, dass die bisherigen Hygienevorschriften und Dokumentationspflichten weiterhin einzuhalten sind!

Bankkonten:

Kreissparkasse Waiblingen	IBAN DE29 6025 0010 0005 0087 15	Kontonummer 5 008 715
	BIC SOLADES1WBN	BLZ 602 500 10
Volksbank Stuttgart e.G.	IBAN DE71 6009 0100 0025 3710 02	Kontonummer 25 371 002
	BIC VOBADESS	BLZ 600 901 00